



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la formation professionnelle SFP
Amt für Berufsbildung BBA

Derrière-les-Remparts 1, 1700 Fribourg

T +41 26 305 25 00, F +41 26 305 26 00
www.fr.ch/sfp

Kauffrau / Kaufmann EFZ und Berufsmaturität

Erste oder zweite Fremdsprache

Antrag der Berücksichtigung des internationalen Sprachzertifikats*

Name, Vorname				
Adresse				
PLZ, Ort				
	Privat		Büro	
	Mobile		E-Mail	
Geburtsdatum				
Lehrbetrieb				
Profil	<input type="checkbox"/> Basis (B)	<input type="checkbox"/> Erweitert (E)	<input type="checkbox"/> + Maturität (BMWD-W)	

* Die Einzelheiten der Berücksichtigung der internationalen Sprachzertifikate für die Kaufleute B / E / Maturität werden in der entsprechenden kantonalen Weisung geregelt.

Zu vervollständigen :

Sprache, in welcher das Zertifikat erreicht wurde: _____

Art des Zertifikats (Ex. DELF, DFP, BEC, FCE, etc.)¹ : _____

Datum und Ort, wo das Zertifikat erlangt wurde : _____

¹Unbedingt eine Kopie des Zertifikats sowie des Details des erreichten Resultats (Anzahl Punkte/Beurteilung) beilegen

Bemerkungen :

- Sobald die Dispens für das Qualifikationsverfahren bewilligt und die Umrechnung des Zertifikats durchgeführt wurde, kann der Antragsteller das Ablegen der Lehrabschlussprüfung nicht mehr verlangen. Die Ausgangsnote der Umrechnung wird berücksichtigt (siehe Kantonale Weisung, Seite 2).
- Wenn das Ergebnis des internationalen Zertifikats nicht bis am 30. März des letzten Bildungsjahres bekannt ist, muss der vorliegende Antrag an diesem Datum mit einem erläuternden Brief zu Händen des verantwortlichen Vorstehers eingereicht werden. Eine Kopie des Zertifikats wird bei Erlangen an den Vorsteher weitergeleitet, dies aber **spätestens 15 Tage vor Beginn des Qualifikationsverfahrens**.
- Der Antragsteller hat die Möglichkeit, den schriftlichen Antrag zurückzuziehen, solange die Umrechnung nicht bestätigt wurde.

Ort und Datum : _____

Unterschriften :

Gesetzliche Vertretung _____

Lernende-r / Kandidat-in _____ Lehrbetrieb _____

Das Gesuch muss, vollständig und mit den nötigen Beilagen, bis am 30. März des letzten Bildungsjahres an das Sekretariat der besuchten Berufsfachschule adressiert werden. Die Prüfungskandidatinnen / Kandidaten gemäss Art. 32 adressieren Ihr Gesuch direkt an das Amt für Berufsbildung.